

Rektor
**Prof. Raimund
Wippermann**
Fon
+49.211.4918-110
rektor@rsh-
duesseldorf.de

Sabine Lüttgen
Assistenz
Fon
+49.211.4918-109
sabine.luetngen@
rsh-duesseldorf.de

Robert Schumann
Hochschule
Düsseldorf
Fischerstraße 110
Fax +49.211.49 11
618

40476 Düsseldorf
www.rsh-duesseldorf.de

Düsseldorf, 19.06.2020

Corona-Studentenbrief 7

Liebe Studierende unserer Hochschule,

hier kommt ein weiterer Corona-Brief an Sie als Dozentinnen und Dozenten unserer Hochschule, der Sie über zwei für unsere Hochschule wichtige Dinge informieren soll:

1. Einzelunterricht im künstlerischen Hauptfach

Seit Donnerstag, den 18. Juni 2020, wird - in stark eingeschränktem Rahmen - im Gebäude Fischerstraße wieder Unterricht im künstlerischen Hauptfach erteilt. Durch diese Unterrichte erfasst werden prinzipiell alle Studentinnen und Studenten, die in den Studiengängen Musik (Bachelor, Master und Konzertexamen) und im Bachelor-Studiengang Musikpädagogik studieren. Die behutsame Wiederaufnahme des Einzelunterrichts wurde unter folgenden Aspekten geplant und auf den Weg gebracht:

- Aus Gründen der Raumkapazität - es stehen auf Grund der Hygienevorschriften, der gegenüber dem Normalbetrieb deutlich eingeschränkten Öffnungszeiten sowie auf Grund der Tatsache, dass Ihnen während der Öffnungszeiten auch das Üben möglich gemacht werden soll - nur sehr wenige Räume für den Einzelunterricht zur Verfügung.
- Daher kann ausschließlich Unterricht im künstlerischen Hauptfach erteilt werden. Dieser Unterricht wird aus o.g. Gründen auf 60 Minuten (statt der üblichen 90 Minuten) gekürzt.
- Alle Professorinnen und Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragten, die in den genannten Studiengängen unterrichten, wurden in die Organisation und Planung einbezogen. Die Kolleginnen und Kollegen im Fach Gesang haben aus erhöhter Sorge bzgl. der möglichen Ansteckung auf Grund des in diesem Fach deutlich größeren Aerosol-Ausstoßes, auf den ja in allen entsprechenden Verordnungen und Verlautbarungen hingewiesen wird, zunächst einmal davon Abstand genommen, Einzelunterricht geben zu wollen. Da die Raum-Ressourcen ohnehin sehr stark begrenzt sind, hat die Hochschulleitung für die erste Phase der Wiederaufnahme des Einzelunterrichts Verständnis gezeigt. Sie bereitet aber auch eine baldige Einführung des Einzelunterrichts im Fach Gesang vor.

- Auf diese Weise erhalten alle Instrumentalisten im künstlerischen Hauptfach und die Studierenden im Studiengang Orchesterleitung ohne Ausnahmen Unterricht.
- Der Dekan des Fachbereichs Musik hat für jedes Fach bzw. für bestimmte Fachgruppen eine Kollegin oder einen Kollegen benannt, die die Weiterleitung aller Informationen einschließlich der Ansprache der Studierenden übernommen haben. Diese wurden durch den Dekan einzeln im telefonischen Gespräch und per Mail entsprechend instruiert.
- Für die Studierenden im Institut für Kirchenmusik wurde in Absprache mit dem Geschäftsführenden Direktor des Instituts eine Regelung gefunden, die die Öffnung der Albertus-Magnus-Kirche sowie geeigneter Räume in der Graf-Recke-Straße für Einzelunterricht möglich macht. Die entsprechenden Absprachen wurden bzw. werden durch den Geschäftsführenden Direktor des Instituts mit den Dozentinnen und Dozenten getätigt.
- Für die Studierenden im Institut für Musik und Medien wurde in Absprache mit der Geschäftsführenden Direktorin des Instituts eine Regelung gefunden, die Einzelunterricht in den Instrumentalfächern im Bereich der POP-Musik-Instrumente im IMM sowie die Nutzung der Tonstudios ermöglicht. Für die Studierenden des IMM, die als künstlerisches Hauptfach ein „klassisches“ Instrument haben, wird derzeit in Absprache zwischen der Geschäftsführenden Direktorin und dem Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Kirchenmusik an einer Lösung gearbeitet, die diesen Unterricht so weit wie möglich ggf. in der Graf-Recke-Straße möglich macht.

Um die behutsame Öffnung unserer Hochschulräume für Einzelunterrichte nicht in Frage zu stellen, ist es zwingend erforderlich, dass sich Studierende wie Dozierende mit den entsprechenden Hygienemaßnahmen vertraut gemacht haben und diese auch – ausnahmslos – befolgen.

Allen Mitgliedern der Hochschulleitung ist bewusst, dass wir damit nicht alle erforderlichen Unterrichte vollumfänglich abdecken können. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass wir alle Lockerungen, die die aktualisierten Coronaschutzverordnungen sowie die dazu gehörenden Anlagen ermöglichen, immer mit den räumlichen Gegebenheiten in Übereinstimmung bringen müssen, die die Gebäude unserer Hochschule bieten. Auch sei noch einmal erwähnt, dass wir für jede einzelne Form der erweiterten Nutzung dem betriebsärztlichen Dienst ein Betriebs- und Hygienekonzept vorlegen müssen, das vor Inbetriebnahme genehmigt werden muss.

Unser Dank gilt an dieser Stelle all denen, die mit sehr großem Aufwand, mit großem Idealismus und mit außerordentlicher Energie daran gearbeitet haben, dass dies möglich ist. In besonderer Weise nenne ich hier Herrn Prof. Ludwig Grabmeier, den Dekan des Fachbereichs Musik, und Herrn Ascherfeld, den Dezernenten für unsere Gebäude: Nicht nur sie, aber sie in besonderer Weise haben weit das normale Maß hinaus und nicht selten unter Ausnutzung der Sonn- und Feiertage gearbeitet. Dafür an dieser Stelle ein sehr herzliches

„DANKE SCHÖN !“

Wir sind uns bewusst, dass wir immer noch nicht so weit sind, wie wir eigentlich sein wollen und vielleicht auch sein könnten. Aber seien Sie versichert, dass wir weiter daran arbeiten, dass zunehmend mehr möglich wird!

2. Fertigstellung „E-Gebäude“ auf dem neuen Campus

In der vergangenen Woche, am Montag, den 8. Juni 2020, erhielten wir ein Schreiben der BLB-Niederlassung Düsseldorf. BLB steht dabei für „Bau- und Liegenschaftsbetrieb. Der BLB ist eine Landesbehörde, die für alle Einrichtungen des Landes alle Gebäude baut. Daher ist der BLB auch der Bauherr für des E-Gebäude. In diesem Schreiben wurde uns Folgendes mitgeteilt:

Die Fertigstellung des E-Gebäudes, das der Hochschule ursprünglich Anfang Juni 2020 übergeben werden sollte, verzögert sich aus verschiedenen Gründen. Als neuer Übergabetermin wird derzeit der 21. September benannt. Nach der Übergabe des Gebäudes an uns als Mieter müssen noch zahlreiche Arbeiten vorgenommen werden, die wir beauftragt haben: Sehr umfangreiche und zeitaufwändige Arbeiten für die Medieninstallation, die ebenfalls sehr umfangreichen Einbauten in der neuen Bibliothek usw. Für diese Arbeiten sind etwa drei Monate erforderlich. Das bedeutet:

Wir werden nicht wie geplant im August/September von der Homberger Straße in das E-Gebäude umziehen, und wir können dieses Gebäude nicht wie geplant zum Beginn des WS 2020/21 in Betrieb nehmen.

Wir können nicht verhehlen, dass wir darüber auf das Äußerste entsetzt sind! Gleichwohl liegt es nicht in unserer Hand, daran etwas zu ändern. Es tut uns außerordentlich weh, Ihnen diese mitteilen zu müssen, aber selbstverständlich können, dürfen und wollen wir Ihnen diese Nachricht nicht vorenthalten.

Liebe Studentinnen und Studenten,

uns ist bewusst, dass wir uns nach wie vor in einer Situation befinden, die für Sie wenig zufriedenstellend ist. Wir werden weiter mit all unseren Kräften dafür arbeiten, dass sich im Rahmen der gesetzlichen Gegebenheiten nach und nach immer mehr ermöglichen lässt und dass wir insbesondere für das Wintersemester 2020/21 Rahmenbedingungen schaffen, die dem Normalbetrieb deutlich näher kommen.

Bitte, bleiben Sie alle gesund und seien Sie herzlich begrüßt!

Ihr



Prof. Raimund Wippermann

Ihr



Prof. Dr. Dr. Volker Kalisch